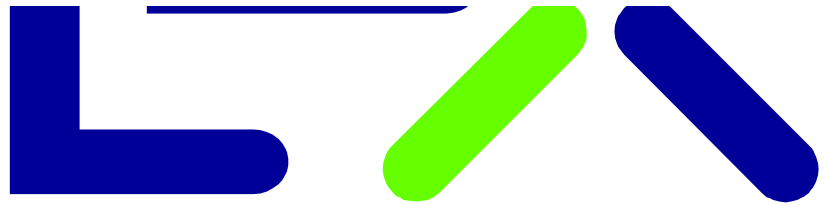


*X-pand into the Future*



# **eurex** *Bekanntmachung*

**VSTOXX®-Derivate: Widerruf der Zulassung für Optionen auf VSTOXX® Index**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der  
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 05.02.2018 in Kraft.

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## Abschnitt 2 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

### Teilabschnitt 2.7 ~~[gelöscht] Teilabschnitt 2.7~~ Kontraktsspezifikationen für Volatilitätsindex-Optionskontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für die nachfolgend aufgeführten Volatilitätsindex-Optionskontrakte:

- ~~Optionskontrakte auf VSTOXX („VSTOXX-Optionskontrakte“).~~

#### ~~2.7.1 Kontraktgegenstand~~

- ~~(1) Ein Volatilitätsindex-Optionskontrakt bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Volatilitätsindex.~~
- ~~(2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende Volatilitätsindizes zur Verfügung:
  - ~~VSTOXX®-Index (STOXX Limited).~~~~
- ~~(3) Der Wert eines Optionskontrakts beträgt:
  - ~~EUR 100 pro Indexpunkt bei Kontrakten auf den VSTOXX~~~~
- ~~(4) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung der Option maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige~~

~~Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).~~

### ~~2.7.2 Kaufoption (Call)~~

- ~~(1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.~~
- ~~(2) Der Verkäufer (Stillhalter) eines Call ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.~~
- ~~(3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.~~

### ~~2.7.3 Verkaufsoption (Put)~~

- ~~(1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.~~
- ~~(2) Der Verkäufer (Stillhalter) eines Put ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.~~
- ~~(3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.~~

### ~~2.7.4 Laufzeit~~

~~Für Volatilitätsindex-Optionskontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag der nächsten acht Monate zur Verfügung.~~

### ~~2.7.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss~~

- ~~(1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist grundsätzlich der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Letzter Handelstag der Volatilitätsindexoptionskontrakte ist der Schlussabrechnungstag.~~
- ~~(2) Schlussabrechnungstag der Volatilitätsindex-Optionskontrakte ist 30 Kalendertage vor dem Verfalltag der dem Volatilitätsindex unterliegenden Optionen (also 30 Tage vor dem dritten Freitag des Verfallsmonats der unterliegenden Optionen, sofern dieser ein Börsentag ist). Dies ist üblicherweise der Mittwoch vor dem zweitletzten Freitag eines~~

~~jeweiligen Verfallsmonats des Volatilitätsindex-Optionskontraktes, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der davorliegende Handelstag.~~

~~(3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag der VSTOXX®-Optionskontrakte (Produkt-ID: OVS) ist 12:00 Uhr MEZ.~~

#### **2.7.6 — Ausübungspreise**

~~Optionsserien von Volatilitätsindex-Optionskontrakte haben Ausübungspreise mit Preisabstufungen in Höhe von nicht weniger als einem Punkt.~~

#### **2.7.7 — Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte**

~~Bei Einführung der Volatilitätsindex-Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens 11 Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind fünf Ausübungspreise im Geld (In the money), ein Ausübungspreis am Geld (At the money) und fünf Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).~~

#### **2.7.8 — Einführung neuer Optionsserien**

~~(1) Ist die in Ziffer 2.7.7 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, für einen laufenden Verfallmonat nicht mehr verfügbar, werden neue Optionsserien eingeführt. Maßgeblich ist dabei der zu Grunde liegende Indexwert zum Zeitpunkt des Handelsschlusses. Die Einführung erfolgt zu Beginn der Pre-trading Periode des folgenden Handelstages.~~

~~(2) Eine neue Optionsserie wird nicht eingeführt, wenn sie in weniger als zwei Börsentagen ausliefe, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.~~

#### **2.7.9 — Preisabstufungen**

~~Der Preis eines Volatilitätsindex-Optionskontraktes wird in Punkten mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt~~

~~■ 0,05 Punkte bei VSTOXX®-Optionskontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 5.~~

#### **2.7.10 — Ausübung**

~~Abweichend von Ziffer 2.1.3 Abs. 1 kann der Inhaber eines Volatilitätsindex-Optionskontraktes diesen nur am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.7.5 Abs. 2) der Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-style).~~

#### **2.7.11 — Zuteilung**

~~Abweichend von Ziffer 2.1.5 Abs. 1 können Ausübungen eines Volatilitätsindex-Optionskontraktes den Stillhaltern ausschließlich am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.7.5 Abs. 2) zugeteilt werden.~~

#### **2.7.12 — Erfüllung, Barausgleich**

~~(1) Erfüllungstag ist der Börsentag nach dem Ausübungstag.~~

~~(2) Die Erfüllung des Kontrakts erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.~~

~~Bei dem Barausgleich werden die Volatilitätsindex-Optionen, welche als Optionen auf Futures bezogen auf den Index ausgestaltet sind, auf Basis des Futures abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt durch Berechnung des am gleichen Schlussabrechnungstag verfallenden Volatilitäts-Futures und entsprechendem Barausgleich. Die Optionen verfallen direkt in einer Cash Position und es entsteht keine Futures Position.~~

-[...]

### Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

#### Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

[...]

##### 3.2.1 Blockgeschäfte

[...]

Produkt		Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
Standard	Zusätzliche Kontraktvarianten J/N	
Volatilitätsindexoptionen		
[..]		
Optionskontrakte auf den VSTOXX® (OVS)	N	500
[..]		

[...]

### 3.2.5 Vola-Geschäft

Folgende Kontrakte sind zugelassen:

Optionskontrakt	Futures-Kontrakt
[..]	
VSTOXX®-Optionen-(OVS)	VSTOXX®-Futures-(FVS)
[..]	

[...]

#### Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

[...]

#### Handelszeiten Optionskontrakte

[...]

#### Volatilitätsindex-Optionskontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Periode bis	Off-book Trading Periode	Off-book Post-Trading Periode bis	Letzter Handelstag	
							Handel bis	Ausübung bis
VSTOXX®-Optionskontrakte	OVS	07:30-08:50	08:50-17:30	20:30	09:00-18:30	18:45	12:00	20:30

alle Zeiten MEZ

[..]

\*\*\*\*\*

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 05.02.2018 in Kraft.

Frankfurt am Main, 13.12.2017

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters